



Gemeinde Schwaikheim

Gebührenkalkulation Kinderbetreuung

**2023
2023/2024**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Beschlusslage	3
2. Landesrichtsatz	3
a. Regelkindergarten	3
b. Krippengruppen.....	4
Gebührenkalkulation.....	5
3. Gebührenobergrenze	5
4. Gebühren für die Kinderbetreuung 2023 und 2023/2024	6
a. Kindergarten (Ü3).....	7
b. Krippe (U3).....	8
c. Schulkindbetreuung.....	9
d. Ferienbetreuung.....	11
Kostendeckung.....	13

Einleitung

1. Beschlusslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2020 (GR-Vorlage 95/2020, 1. Ergänzung) wurden die Kindergartengebühren zuletzt überprüft und angepasst. Pandemiebedingt trat die Anpassung ausnahmsweise erst zum 01.01.2021 in Kraft.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021 (GR-Vorlage 82/2021) erfolgte keine Anpassung der Gebühren und der Satzung im Jahr 2021/2022.

Im Zuge der nun stattfindenden Neufassung der Satzung wurde auch die Gebührenkalkulation völlig überarbeitet. Ziel war es, die Gebührenstaffelung nach dem Prinzip der Kostenverursachung zu verteilen, also den Nutzern jeweils zu dem Anteil aufzuerlegen, zu welchem sie diesen auch verursachen.

2. Landesrichtsatz

Die vier Kirchen in Baden-Württemberg (4KK) und der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg (KLV) haben mit Schreiben vom 01.06.2022 die Landesrichtsätze für den Bereich der Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2022/2023 veröffentlicht.

Grundlage für die Empfehlungen der Spitzenverbände ist wie bisher, die Erreichung eines Kostendeckungsgrad i. H. v. 20 % durch Elternbeteiligung.

Von den Spitzenverbänden wurde eine pauschale Anpassung der Kindergartengebühren von 3,9 % empfohlen. Das liegt vor allem in der zusätzlichen finanziellen Belastung der Kommunen durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch die steigenden Personalkosten. Bereits für das Kindergartenjahr 2021/2022 hatten die Verbände 4KK und KLV eine pauschale Anpassung i. H. v. 2,9 % vorgeschlagen, welche jedoch in der Gemeinde Schwaikheim nicht umgesetzt wurde.

a. Regelkindergarten

Der Landesrichtsatz gibt den Kommunen einen Elternbeitrag für den Besuch eines Regelkindergartens (Ü3) als Ausgangspunkt an. Der Gebührentatbestand des Regelkindergartens wird nicht benötigt, da die Buchungszeitenmodelle keine Regelgruppe vorsehen. Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ 6) sind höhere Elternbeiträge (bis zu 25 %) gerechtfertigt, wenn durch die geänderten Öffnungszeiten ein tatsächlicher Mehraufwand entsteht.

Bei der Erhebung von 11 Monatsbeiträgen werden durch den Landesrichtsatz folgende Elternbeiträge für eine Betreuung mit durchgehend sechs Stunden (VÖ6) empfohlen:

Betreuungsstunden Ü3-Bereich	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
VÖ6 (bis 30 h/Woche)	174 €	135 €	90 €	30 €

b. Krippengruppen

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe) ist ein Zuschlag von 100 % zu den unter Punkt a aufgeführten Elternbeiträgen gerechtfertigt.

Bei der Erhebung von 11 Monatsbeiträgen werden durch den Landesrichtsatz folgende Elternbeiträge im Bereich der U3-Betreuung (Krippe) für eine Betreuung mit durchgehend sechs Stunden (VÖ6) empfohlen.

Betreuungsstunden U3-Bereich	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
VÖ6 (bis 30 h/Woche)	348 €	270 €	180 €	60 €

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Gebühren von den oben genannten Spitzenverbänden.

Gebührenkalkulation

3. Gebührenobergrenze

Die Gebührenobergrenze gibt vor, wie hoch die Gebühr für ein einzelnes Kind maximal sein darf. Sie errechnet sich aus den Mehraufwendungen, die die Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr zu erbringen hat. Grundlage für die Kalkulation waren die angepassten Planzahlen 2023 und 2024 für das Produkt 36.50.0101, sowie 36.50.0102.

Produkt 36.50.0101

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	angepasster Finanzplan 2023	angepasster Finanzplan 2024
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.454.061,00 €	1.454.061,00 €
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.850,00 €	5.850,00 €
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	1.459.911,00 €	1.459.911,00 €
12 -	Personalaufwendungen	5.041.077,50 €	5.192.309,83 €
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.422,00 €	469.922,00 €
15 -	Abschreibungen	230.000,00 €	230.000,00 €
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.500,00 €	46.500,00 €
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.726.999,50 €	5.938.731,83 €
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 4.267.088,50 €	- 4.478.820,83 €
21 +	Erträge aus internen Leistungen	54.081,00 €	54.081,00 €
22 -	Aufwendungen aus internen Leistungen	1.269.010,00 €	1.321.080,30 €
23 -	Kalkulatorische Kosten	250.000,00 €	250.000,00 €
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.464.929,00 €	- 1.516.999,30 €
25 =	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 5.732.017,50 €	- 5.995.820,13 €

Produkt 36.50.0102

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	angepasster Finanzplan 2023	angepasster Finanzplan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	115.000,00 €	115.000,00 €
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- €	- €
11	= Anteilige ordentliche Erträge	115.000,00 €	115.000,00 €
12	- Personalaufwendungen	560.862,81 €	577.688,69 €
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.200,00 €	16.700,00 €
15	- Abschreibungen	5.800,00 €	5.800,00 €
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.660,00 €	16.420,00 €
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	598.522,81 €	616.608,69 €
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 483.522,81 €	- 501.608,69 €
21	+ Erträge aus internen Leistungen	6.500,00 €	6.500,00 €
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	215.000,00 €	215.000,00 €
23	- Kalkulatorische Kosten	900,00 €	900,00 €
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 209.400,00 €	- 209.400,00 €
25	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 692.922,81 €	- 711.008,69 €

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus dem veranschlagten Nettoressourcenbedarf (Zeile 25). Die Gebührenerträge aus Gebühren für die Kinderbetreuung wurden in der Planung nicht berücksichtigt, da diese zu kalkulieren sind.

4. Gebühren für die Kinderbetreuung 2023 und 2023/2024

Im Bereich der U3-, Ü3- und Schulkindbetreuung wurden die Kosten durch die jeweils zu der Uhrzeit tatsächlich anwesenden Köpfe geteilt. Da im Laufe des Tages immer weniger Kinder in den Einrichtungen sind, die Kosten je Stunde jedoch gleichbleiben, ergibt sich eine exponentielle Kostensteigerung zwischen den verschiedenen Buchungskategorien. Diesem System liegt die Tatsache zu Grunde, dass in den längeren Buchungskategorien tendenziell nur noch wenige Kinder anwesend sind, aber dennoch z. B. eine gewisse Personalstärke vorhanden sein muss und auch weiterhin Betriebskosten anfallen.

Im Bereich der Ferienbetreuung musste von dieser Systematik abgewichen werden, da dies zu massiven Gebührenerhöhungen im Bereich einer Betreuung bis 17.00 Uhr geführt hätte. Hier wurden daher stattdessen die Kosten linear auf die gebuchten Stunden verteilt.

Die Gebühren sollen zunächst zum 01.01.2023 und dann zum 01.09.2023 angepasst werden. Grund hierfür ist, dass eine Neukalkulation der Gebühren immer zu Beginn eines Kindergartenjahres stattfinden soll, um der Elternschaft vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres Planungssicherheit geben zu können.

Eine erneute Kalkulation der Gebühren wird dann zum Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen, da erst zu diesem Zeitpunkt ein ganzes Kindergartenjahr als Grundlage der Kalkulation herangezogen werden kann.

a. Kindergarten (Ü3)

Die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren in Kindergartenbereich nach dem neuen Kalkulationsmodell bedeutet eine monatliche Erhöhung der Gebühren für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind zwischen 6 % (VÖ6) und 44 % (GT10) zum 01.01.2023 und um 5% zum 01.09.2023.

Zu beachten ist aber, dass die neu eingeführten Modelle nun auch Buchungszwischenschritte im Bereich der Ganztagesbetreuung gibt. Bisher musste eine Familie, welche eine Betreuung bis 15.00 Uhr wünschte das Modell GT10 buchen, in Zukunft kann das Modell GT8 gebucht werden, was für die Familie zukünftig sogar eine Reduzierung der Gebühren bedeutet. Die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Eltern tatsächlich eine Betreuung bis 17.00 Uhr benötigen.

Entgelttabelle ab 01.01.2023:

Betreuungsstunden Ü3-Bereich	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
VÖ6 (bis 30 h/Woche)	156 € (+6%)	117 € (+3%)	78 € (+4%)	32 € (+30%)
VÖ7 (bis 35 h/Woche)	209 € (+21%)	157 € (+20%)	104 € (+19%)	44 € (+45%)
GT8 (40h/Woche)	275 € (neu)	206 € (neu)	138 € (neu)	57 € (neu)
GT9 (45h/Woche)	342 € (neu)	256 € (neu)	171 € (neu)	71 € (neu)
GT10 (50h/Woche)	408 € (+ 44%)	306 € (+41%)	204 € (+41%)	85 € (+73%)
Kombinationsmöglichkeit 2 Tage GT10 + 3 Tage VÖ6 (38 h/Woche)	257 € (neu)	192 € (neu)	128 € (neu)	53 € (neu)
Kombinationsmöglichkeit 2 Tage GT10 + 3 Tage VÖ7 (41 h/Woche)	288 € (neu)	216 € (neu)	144 € (neu)	60 € (neu)

Entgelttabelle ab 01.09.2023:

Betreuungsstunden Ü3-Bereich	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
VÖ6 (bis 30 h/Woche)	163 €	122 €	82 €	34 €
VÖ7 (bis 35 h/Woche)	219 €	164 €	109 €	46 €
GT8 (40h/Woche)	288 €	216 €	144 €	60 €
GT9 (45h/Woche)	357 €	268 €	179 €	74 €
GT10 (50h/Woche)	427 €	320 €	213 €	89 €
Kombinationsmöglichkeit 2 Tage GT10 + 3 Tage VÖ6 (38 h/Woche)	268 €	201 €	134 €	56 €
Kombinationsmöglichkeit 2 Tage GT10 + 3 Tage VÖ7 (41 h/Woche)	302 €	226 €	151 €	63 €

b. Krippe (U3)

Die Gebühren im Krippenbereich (U3) wurden ebenfalls nach dem neuen Kalkulationsmodell berechnet und bedeutet eine monatliche Erhöhung der Gebühren für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind zwischen 5 % (VÖ6) und 25 % (GT10) zum 01.01.2023 und 5 % zum 01.09.2023.

Zu beachten ist aber auch hier, dass die neu eingeführten Modelle nun auch Buchungszwischenschritte im Bereich der Ganztagesbetreuung gibt und so die Betreuungskosten für eine Familie unter Umständen sogar sinken.

Entgelttabelle ab 01.01.2023:

Betreuungsstunden U3-Bereich	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
VÖ6 (bis 30 h/Woche)	403 € (+5%)	302 € (+6%)	201 € (+4%)	84 € (+10%)
VÖ7 (bis 35 h/Woche)	479 € (+7%)	359 € (+8%)	239 € (+6%)	100 € (+12%)
GT8 (40h/Woche)	560 € (neu)	420 € (neu)	280 € (neu)	117 € (neu)
GT9 (45h/Woche)	641 € (neu)	481 € (neu)	320 € (neu)	134 € (neu)
GT10 (50h/Woche)	722 € (+25%)	542 € (+27%)	361 € (+24%)	150 € (+32%)

Entgelttabelle ab 01.09.2023:

Betreuungsstunden U3-Bereich	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
VÖ6 (bis 30 h/Woche)	421 €	316 €	211 €	88 €
VÖ7 (bis 35 h/Woche)	501 €	375 €	250 €	104 €
GT8 (40h/Woche)	586 €	439 €	293 €	122 €
GT9 (45h/Woche)	670 €	503 €	335 €	140 €
GT10 (50h/Woche)	755 €	566 €	378 €	157 €

c. Schulkindbetreuung

Auch im Bereich der Schulkindbetreuung wurden die Gebühren nach dem oben beschriebenen Modell neu kalkuliert. Die Neukalkulation macht eine monatliche Anpassung der Gebühren für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind zwischen - 11 % (Betreuung von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und 47 % (Betreuung 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zum 01.01.2023 und 3 % zum 01.09.2023 aus.

Auch hier wurde mit dem neuen Buchungsmodell „bis 15.30 Uhr“ ein Zwischenschritt geschaffen, sodass es auch hier für eine Familie, welche bisher nie eine Betreuung bis 17.00 Uhr benötigt hat, dies aber buchen musste, zu einer Gebührenreduzierung kommt.

Entgelttabelle ab 01.01.2023:

Buchungskategorie Schulkindbetreuung	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
1 Tag 07:00 - 08:30	9 € (neu)	7 € (neu)	5 € (neu)	2 € (neu)
1 Tag 12:00 - 14:00	21 € (-11%)	16 € (-11%)	11 € (-11%)	4 € (-14%)
1 Tag 12:00 - 15:30	43 € (neu)	32 € (neu)	21 € (neu)	9 € (neu)
1 Tag 12:00 - 17:00	64 € (+46%)	48 € (+46%)	32 € (+46%)	13 € (+43%)
2 Tage 07:00 - 08:30	18 € (neu)	14 € (neu)	9 € (neu)	4 € (neu)
2 Tage 12:00 - 14:00	43 € (-9%)	32 € (-11%)	21 € (-11%)	9 € (-14%)
2 Tage 12:00 - 15:30	86 € (neu)	64 € (neu)	43 € (neu)	17 € (neu)
2 Tage 12:00 - 17:00	129 € (+46%)	97 € (+46%)	64 € (+46%)	26 € (+43%)
3 Tage 07:00 - 08:30	27 € (neu)	21 € (neu)	14 € (neu)	5 € (neu)
3 Tage 12:00 - 14:00	64 € (-10%)	48 € (-9%)	32 € (-8%)	13 € (-8%)
3 Tage 12:00 - 15:30	129 € (neu)	97 € (neu)	64 € (neu)	26 € (neu)
3 Tage 12:00 - 17:00	193 € (+48%)	145 € (+48%)	97 € (+46%)	39 € (+49%)
4 Tage 07:00 - 08:30	37 € (neu)	27 € (neu)	18 € (neu)	7 € (neu)
4 Tage 12:00 - 14:00	86 € (-9%)	64 € (-10%)	43 € (-9%)	17 € (-5%)
4 Tage 12:00 - 15:30	172 € (neu)	129 € (neu)	86 € (neu)	34 € (neu)
4 Tage 12:00 - 17:00	258 € (+47%)	193 € (+48%)	129 € (+46%)	52 € (+47%)
5 Tage 07:00 - 08:30	46 € (neu)	34 € (neu)	23 € (neu)	9 € (neu)
5 Tage 12:00 - 14:00	107 € (-9%)	80 € (-10%)	53 € (-9%)	21 € (-11%)
5 Tage 12:00 - 15:30	214 € (neu)	161 € (neu)	107 € (neu)	43 € (neu)
5 Tage 12:00 - 17:00	322 € (+47%)	242 € (+47%)	161 € (+46%)	64 € (+46%)

Entgelttabelle ab 01.09.2023:

Buchungskategorie Schulkindbetreuung	Gebühr monatlich (August beitragsfrei)			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
1 Tag 07:00 - 08:30	9 €	7 €	5 €	2 €
1 Tag 12:00 - 14:00	22 €	16 €	11 €	4 €
1 Tag 12:00 - 15:30	44 €	33 €	22 €	9 €
1 Tag 12:00 - 17:00	66 €	50 €	33 €	13 €
2 Tage 07:00 - 08:30	19 €	14 €	9 €	4 €
2 Tage 12:00 - 14:00	44 €	33 €	22 €	9 €
2 Tage 12:00 - 15:30	88 €	66 €	44 €	18 €
2 Tage 12:00 - 17:00	132 €	99 €	66 €	26 €
3 Tage 07:00 - 08:30	28 €	21 €	14 €	6 €
3 Tage 12:00 - 14:00	66 €	49 €	33 €	13 €
3 Tage 12:00 - 15:30	132 €	99 €	66 €	26 €
3 Tage 12:00 - 17:00	198 €	149 €	99 €	40 €
4 Tage 07:00 - 08:30	38 €	28 €	19 €	8 €
4 Tage 12:00 - 14:00	88 €	66 €	44 €	18 €
4 Tage 12:00 - 15:30	176 €	132 €	88 €	35 €
4 Tage 12:00 - 17:00	264 €	198 €	132 €	53 €
5 Tage 07:00 - 08:30	47 €	35 €	24 €	9 €
5 Tage 12:00 - 14:00	110 €	82 €	55 €	22 €
5 Tage 12:00 - 15:30	220 €	165 €	110 €	44 €
5 Tage 12:00 - 17:00	331 €	248 €	165 €	66 €

d. Ferienbetreuung

Im Bereich der Ferienbetreuung musste von der oben beschriebenen Kalkulationssystematik abgewichen werden, da dies zu massiven Gebührenerhöhungen im Bereich einer Betreuung bis 17.00 Uhr geführt hätte. Hier wurden daher stattdessen die Kosten linear auf die gebuchten Stunden verteilt. Insgesamt macht die Neukalkulation eine Anpassung der Gebühren für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind zwischen 12 % (Betreuung von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und 47 % (Betreuung 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zum 01.01.2023 und 3 % zum 01.09.2023 aus.

Entgelttabelle ab 01.01.2023:

Buchungskategorie Ferienbetreuung	Gebühr je Woche			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
1 Tag 07:00 - 14:00	22 € (+14%)	16 € (+13%)	12 € (+15%)	6 € (+44%)
1 Tag 07:00 - 17:00	31 € (+47%)	23 € (+42%)	16 € (+50%)	8 € (+106%)
2 Tage 07:00 - 14:00	43 € (+14%)	32 € (+9%)	23 € (+21%)	12 € (+44%)
2 Tage 07:00 - 17:00	62 € (+44%)	45 € (+42%)	33 € (+50%)	16 € (+106%)
3 Tage 07:00 - 14:00	65 € (+12%)	48 € (+11%)	35 € (+19%)	17 € (+57%)
3 Tage 07:00 - 17:00	93 € (+38%)	68 € (+42%)	49 € (+54%)	25 € (+90%)
4 Tage 07:00 - 14:00	86 € (+12%)	63 € (+9%)	46 € (+21%)	23 € (+54%)
4 Tage 07:00 - 17:00	124 € (+44%)	91 € (+42%)	66 € (+53%)	33 € (+94%)
5 Tage 07:00 - 14:00	108 € (+13%)	79 € (+10%)	58 € (+20%)	29 € (+52%)
5 Tage 07:00 - 17:00	154 € (+44%)	113 € (+42%)	82 € (+52%)	41 € (+96%)

Entgelttabelle ab 01.09.2023:

Buchungskategorie Ferienbetreuung	Gebühr je Woche			
	1 Kind in Familie	2 Kinder in Familie	3 Kinder in Familie	4/4+ Kinder in Familie
1 Tag 07:00 - 14:00	22,18 €	16,27 €	11,83 €	5,91 €
1 Tag 07:00 - 17:00	31,69 €	23,24 €	16,90 €	8,45 €
2 Tage 07:00 - 14:00	44,36 €	32,53 €	23,66 €	11,83 €
2 Tage 07:00 - 17:00	63,37 €	46,47 €	33,80 €	16,90 €
3 Tage 07:00 - 14:00	19,01 €	13,94 €	10,14 €	5,07 €
3 Tage 07:00 - 17:00	95,06 €	69,71 €	50,70 €	25,35 €
4 Tage 07:00 - 14:00	88,72 €	65,06 €	47,32 €	23,66 €
4 Tage 07:00 - 17:00	126,75 €	92,95 €	67,60 €	33,80 €
5 Tage 07:00 - 14:00	110,90 €	81,33 €	59,15 €	29,57 €
5 Tage 07:00 - 17:00	158,43 €	116,18 €	84,50 €	42,25 €

Kostendeckung

Der beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und von Schulkindbetreuungen anteilig größte Kostenanteil stellen die Personalkosten mit rund 88 % (U3- und U3-Bereich) sowie mit rund 94 % (Schulkind-/Ferienbetreuung) dar. Das führt dazu, dass ein tariflich bedingter Anstieg der Personalaufwendungen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Betriebskosten führt.

Des Weiteren hat die Gemeinde Schwaikheim die gesetzlichen Vorgaben bei der Bemessung von Gebühren zu beachten. Diese sind in Form von Einnahmebeschaffungsgrundsätzen in der Gemeindeordnung (GemO) und im Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt.

Gemäß § 78 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Einnahmen zuerst, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Steuern und Kredite stehen an zweiter und dritter Stelle. In § 9 KAG ist geregelt, dass die Gemeinde zur Deckung der betriebswirtschaftlichen Kosten ihrer Einrichtungen möglichst kostendeckende Benutzungsgebühren erheben soll.

In Anbetracht des kostenintensiven Betriebes der Kinder- und Schulkindbetreuung mit dem hohen Zuschussbedarf sollten die Gebühren angepasst werden und ist entsprechend den vorgeschlagenen Richtsätzen geboten.

Mit den derzeitigen Betreuungsgebühren im Kindergarten- und Krippenbereich liegt die Gemeinde unter dem von den Spitzenverbänden (4KK) empfohlenen Gebührenanteil von 20 % an den Gesamtbetriebskosten der Kindergärten und Krippen. Der Anteil der Kindergartengebühren an den Gesamtbetriebskosten beträgt nach Anpassung im Haushaltsjahr 2023 und 2024 jeweils rund 12 %.

Im Bereich der Schulkind- und Ferienbetreuung liegt der Anteil der Gebühren an den Gesamtbetriebskosten nach Anpassung im Haushaltsjahr 2023 und 2024 bei rund 20 %.

Die Gemeinde Schwaikheim trägt die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten selbst, und muss diese im Haushalt komplett z. B. durch Steuern und Kredite decken. Bei unveränderten Gebühren muss die Gemeinde Schwaikheim in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 im Bereich der Kindergärten und Krippen (5.350.000 bzw. 6.010.000 €) sowie der Schulkind-/Ferienbetreuung (531.000 € bzw. 550.000 €) rund 6 Mio. € bzw. 6,5 Mio. € tragen.

Mögliche Neuerrichtungen von Betreuungseinrichtungen und sämtliche in diesem Zusammenhang stehende Kosten sind hierbei noch vollkommen unberücksichtigt geblieben.